

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wettringen zum 31. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **29. Juni 2026** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird mit einer **Bilanzsumme** von **91.103.322,07 €**, in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresergebnis (Überschuss)** von **204.780,13 €** und in der Finanzrechnung mit einer **Änderung des Bestandes** an eigenen/ fremden **Finanzmitteln** von **-1.299.859,76 €** festgestellt (2.450.031,37 € am 31.12.2024, 1.150.171,61 € am 31.12.2025).
2. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2025 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2025 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss 2025 und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und alle dazugehörigen Unterlagen werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2026) im Zimmer 19 des Rathauses, Kirchstraße 19, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form -oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wettringen, 03. Juli 2026

gez. A. Lastering, Bürgermeister